

angl. 8

# Von Gottes Gnaden

wir Philipp Wilhelm / Pfalzgrave bey  
Rhein / in Böhern / zu Gällich / Glebe vnd Berg  
Herzog / Grave zu Beldens / Sponheim / der Marck / Ra-  
vensberg vnd Wörb / Herr zu Ravenstein / 2c. Thun kundt  
vnd füegen hiemit vnsern Ambtleuthen / Richtern / Vögten  
Schultheissen / Landdingern / Dingern / Rentmeistern / Ge-  
richtschreibern / Bürgermeister / Schöffen / Räten / Bürgern /  
vnd allen vnsern Vnderthanen beyder vnser Fürstenthumben  
Gällich vnd Berg hiemit gnedigst zu wissen ; Nachdem Wey-  
lande der Durchleuchtigst Fürst / vnser geliebter Herr Vatter /  
Herr Wolfgang Wilhelm / Pfalzgrave bey Rhein / In Böh-  
ern / zu Gällich / Glebe vnd Berg Herzog / Grave zu Beldens /  
Sponheim / der Marck Ravensberg vnd Wörb / Herr zu  
Ravenstein / 2c. Im Jahr 1644 am 22. Junij Ein offenes  
Edict außgehen vnd publiciren lassen / wie es mit außschreibung  
vnd einbringung der Steur vnd Contributionen / auch  
sonst in einem vnd andern gehalten werden solle /  
Inmassen dafelb von wort zu wort  
hernacher spiget ;



